



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 758 536 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.02.1997 Patentblatt 1997/08

(51) Int. Cl.⁶: **A47D 13/10**, A47D 15/00,
A63G 9/00

(21) Anmeldenummer: 95112643.2

(22) Anmeldetag: 11.08.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL SE

(72) Erfinder: **Rathgeber, Sven**
34355 Staufenberg OT Speele (DE)

(71) Anmelder: **Rathgeber, Sven**
34355 Staufenberg OT Speele (DE)

(74) Vertreter: **Rehberg, Elmar, Dipl.-Ing.**
Am Kirschberge 22
37085 Göttingen (DE)

(54) **Schaukel, insbesondere für Kinder**

(57) Eine Schaukel (1), insbesondere für Kleinkinder, weist einen insbesondere an vier beabstandeten Befestigungsstellen (7) aufhängbaren Sitz (2) und an den Befestigungsstellen (7) angreifende, insbesondere als Zugseile ausgebildete Tragorgane (8) auf. Es ist eine Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik vorgesehen, die über eine Befestigungseinrichtung (11) mit einem Teil der Schaukel (1) verbunden ist.

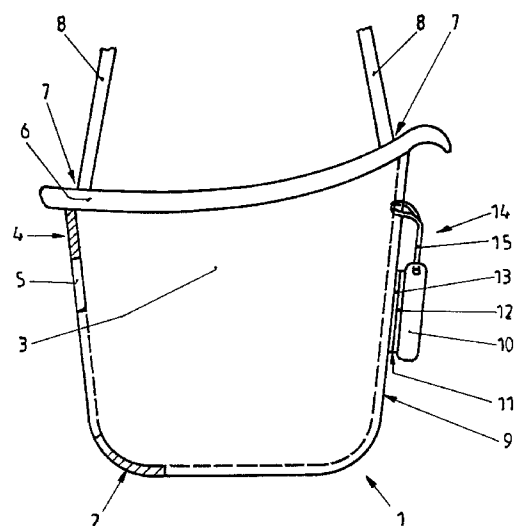


Fig. 1

EP 0 758 536 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Schaukel, insbesondere für Kleinkinder, mit einem insbesondere an vier beabstandeten Befestigungsstellen aufhängbaren Sitz und an den Befestigungsstellen angreifenden, insbesondere als Zugseile ausgebildeten Tragorganen. Solche Schaukeln werden aufgehängt und dienen insbesondere Kindern, auch Kleinkindern, dazu, durch die schaukelnde Bewegung Freude und Spaß zu haben.

Bekannte Schaukeln dieser Art besitzen auf jeden Fall einen Sitz, der aus Holz oder als Kunststoffformteil ausgebildet sein kann und ganz verschiedene Gestalt besitzen kann. So sind brettartige Sitze oder auch schalenartige Sitze bekannt. Auch Sitze mit einem aufgebauten Gitter können Verwendung finden, damit eine Sicherheit gegen Herausfallen oder Herabfallen gegeben ist. Der Sitz einer Schaukel ist in der Regel an vier beabstandeten Befestigungsstellen aufgehängt, wobei Tragorgane, insbesondere zugseile, zur Anwendung kommen. Diese Zugseile sind an ihren oberen Enden mit Ösen versehen, die üblicherweise in Schaukelhaken eingehängt werden, die an einem Schaukelgerüst, dem Ast eines Baumes oder dgl. befestigt sind.

Obwohl die schaukelnde Bewegung den Kindern Freude macht, ist die Einhaltung der schaukelnden Bewegung, insbesondere das Schwungholen, mit einer gewissen Mühe verbunden, die für Kleinkinder eine Anstrengung bedeuten kann, so daß der Schaukelvorgang in mehr oder weniger kurzer Zeit beendet wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Schaukel der eingangs beschriebenen Art bereitzustellen, die für das Kind einen Anreiz bietet, den Schaukelvorgang zu verlängern. Das Kind soll mehr Lust und Spaß beim Schaukeln empfinden, wobei die Mühe des Schwungholens überspielt werden soll.

Erfindungsgemäß wird dies bei einer Schaukel der eingangs beschriebenen Art dadurch erreicht, daß eine Einrichtung zur Wiedergabe von Musik vorgesehen ist, die über eine Befestigungseinrichtung mit einem Teil der Schaukel verbunden ist.

Die Erfindung geht damit von dem Gedanken aus, der Schaukel eine Einrichtung zur Wiedergabe von Musik zuzuordnen und auf der Schaukel anzuordnen, so daß die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik sich mit dem die Schaukel nutzenden Kind bewegt. Hierdurch wird der Doppler-Effekt vermieden, und das Kind empfindet beim Hören der Musik und der schaukelnden Bewegung ein erhöhtes Vergnügen, welches die Schaukelanstrengungen vergessen machen läßt, wodurch letztendlich der Schaukelvorgang verlängert wird.

Die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik kann mit einem Teil der Schaukel lösbar verbunden sein. Diese Lösbarkeit der Einrichtung gestattet es, die Schaukel beispielsweise im Freien aufzuhängen und die gegen Feuchtigkeitseinflüsse empfindliche Einrichtung zur Wiedergabe von Musik in den schaukelfreien Zeiten von der Schaukel abzunehmen und geschützt

unterzubringen. Außerdem kann die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik dann auch unabhängig von der Schaukel genutzt werden.

Für die Realisierung der lösbaren Befestigungseinrichtung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten. Insbesondere kann die lösbare Befestigungseinrichtung aus einem Klettverschluß mit Streifen aus einem Ösen- und einem Hakenband bestehen.

Es ist auch möglich, daß der Sitz als Sitzschale ausgeformt ist und die lösbare Befestigungseinrichtung einen angeformten gehäuseartigen Fortsatz aufweist, der einen Aufnahmeaum umschließt, in den die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik einsteckbar ist. Die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik läßt sich damit in den Aufnahmeaum einschieben bzw. aus diesem heraus auch wieder entfernen. Gleichzeitig bietet der Aufnahmeaum auch einen gewissen Schutz für die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik. Der den Fortsatz bildende Aufnahmeaum kann einstückig mit dem als Sitzschale ausgeformten Sitze hergestellt werden. Insbesondere ist ein Kunststoffformteil sinnvoll.

Die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik kann ein Kassettenrecorder, ein Walkman, eine Spieluhr, ein Musikwerk o. dgl. sein. Ein Kassettenrecorder hat den Vorteil, daß Bänder mit verschiedenen Musikstücken abgespielt werden können, die an das Alter des Kindes angepaßt sind. Ein Walkman mit Kopfhörer ermöglicht es, insbesondere bei Aufstellung der Schaukel im Freien die nach außen dringenden Geräusche zu vermeiden.

Für die lösbare Befestigungseinrichtung können Druckknöpfe oder auch eine Steckverbindung vorgesehen sein.

Insbesondere ist es sinnvoll, wenn die lösbare Befestigungseinrichtung mit dem Sitz der Schaukel verbunden ist. Insbesondere bietet sich die Unterseite des Sitzes der Schaukel für eine geschützte Unterbringung an. Es ist zweckmäßig, wenn die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik außerhalb der Reichweite des Kindes an der Schaukel vorgesehen ist. Die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik kann von einer das Kind beaufsichtigenden Erziehungsperson in Gang gesetzt werden. In der Regel weist die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik eine Batterie auf, über die sie angetrieben wird.

Es ist aber auch möglich, daß die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik mit einer Steuereinrichtung versehen ist, die auf Schaukelbewegungen anspricht. Die Steuereinrichtung kann einen Schalter aufweisen, der auf Bewegungen der Schaukel anspricht, so daß damit das Hören der Musik von den Schaukelbewegungen abhängig ist. Wenn das Kind die Schaukelbewegungen einstellt, verstummt auch die Musik. Andererseits setzt sich die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik in Gang, sobald die Schaukelbewegung aufgenommen worden ist.

Zusätzlich zu der Befestigungseinrichtung kann eine Sicherungshalterung für die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik vorgesehen sein. Die Sicherungs-

halterung kann beispielsweise aus einem Trageband bestehen, welches einerseits mit der Einrichtung zur Wiedergabe von Musik versehen ist und sich andererseits in einen Steg oder an einem sonstigen Teil der Schaukel anknüpfen bzw. befestigen läßt. Diese Sicherungshalterung wird insbesondere in Verbindung mit einem Klettverschluß eingesetzt, damit die Einrichtung zur Wiedergabe von Musik bei einem selbsttätigen Lösevorgang des Klettverschlusses nicht von der Schaukel herabfällt.

Die Erfindung wird anhand verschiedener Ausführungsbeispiele weiter erläutert und beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht von den für die Erfindung wesentlichen Teilen einer Baby-Schaukel in einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 2 eine Detaildarstellung einer Baby-Schaukel in einer zweiten Ausführungsform,
- Fig. 3 eine perspektivische Darstellung einer Schaukel für Kinder und
- Fig. 4 eine perspektivische Darstellung einer Schaukel für Kleinkinder.

Die in Fig. 1 dargestellte Schaukel 1 weist einen Sitz 2 auf, der als Sitzschale 3 und damit als einstückiger Kunststoffformkörper ausgebildet ist. Eine solche Sitzschale 3 als Sitz 2 ist insbesondere für Babys geeignet, da die Sitzschale 3 mit ihren umlaufenden Seitenwänden das Baby von allen Seiten abstützt. Im Bereich der Vorderwand 4 sind zwei Öffnungen 5 für das Hindurchstecken der Beine des Babys vorgesehen. Im Bereich eines Oberrandes 6 sind in der Regel vier Befestigungsstellen 7 gebildet, an denen Tragorgane 8, die als Zugseil, Kette o. dgl. ausgebildet sein können, angreifen. Die Tragorgane 8 sind in bekannter Weise mit einer Schaukelaufhängung versehen, die an Schaukelhaken einhängbar ist.

Im Bereich der Rückwand 9 des Sitzes 2 ist eine Einrichtung 10 zur Wiedergabe von Musik vorgesehen, die beispielsweise als Kassettenrecorder, als Musikwerk oder auch als Walkman ausgebildet sein kann. Die Einrichtung 10 ist über eine Befestigungseinrichtung 11 mit dem Sitz 2 verbunden. Die Befestigungseinrichtung 11 ist hier lösbar ausgebildet und weist ein Ösenband 12 und ein Hakenband 13 auf, die zusammen einen Klettverschluß 12, 13 bilden. Das Ösenband 12 ist dauerhaft mit der Einrichtung 10 verbunden. Das Hakenband 13 ist dauerhaft mit dem Sitz 2 verbunden. Es versteht sich, daß auch die umgekehrte Anordnung vorgesehen sein kann. Die Befestigungseinrichtung 11 kann auch aus Druckknöpfen, Steckverbindungselementen o. dgl. gebildet sein.

Zusätzlich zu der Befestigungseinrichtung 11 ist eine Sicherungshalterung 14 vorgesehen, die im wesentlichen aus einem Trageband 15 besteht, wel-

ches einerseits mit der Einrichtung 10 dauerhaft verbunden ist und dessen anderes Ende sich in einen Steg, einen Öffnungsvorsprung o. dgl. in der Rückwand 9 des Sitzes 2 einknüpfen läßt. Die Sicherungshalterung 14 dient dazu, ein Herabfallen der Einrichtung 10 von der Schaukel zu vermeiden, falls sich die Befestigungseinrichtung 11 selbsttätig lösen sollte.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist die Sitzschale 3 ebenfalls als Kunststoffformkörper ausgebildet. Im Bereich der Rückwand 9 ist einstückig mit dieser ein Fortsatz 16 vorgesehen, der gehäuseartig einen Aufnahmeraum 17 umschließt, der insbesondere an seiner Oberseite offen gestaltet ist, so daß hier die Einrichtung 10 zur Wiedergabe der Musik von oben einsteckbar ist.

Die in Fig. 3 dargestellte Ausführungsform der Schaukel weist einen Sitz 2 auf, der brettartig als geblasener Formkörper aus Kunststoff ausgebildet sein kann. Die Einrichtung 10 zur Wiedergabe von Musik ist hier auf der Unterseite des Sitzes 2 angeordnet, wobei die Befestigungseinrichtung 11 aus Übersichtlichkeitsgründen nicht dargestellt ist. Es ist eine Steuereinrichtung 18 vorgesehen, die auf Schaukelbewegungen anspricht. Die Steuereinrichtung 18 kann einen Beschleunigungssensor aufweisen, der die Einrichtung 10 zur Wiedergabe von Musik selbsttätig in Gang setzt, wenn der Sitz 2 einer Schaukelbewegung unterworfen wird. Dabei kann es sich um eine reine Schaukelbewegung oder auch um eine durch eine Wippbewegung in vertikaler Richtung überlagerte Schaukelbewegung handeln. Es ist auch möglich, einen Schalter, beispielsweise in Form einer Kontaktfolie 19, vorzusehen und über eine Leitung 20 mit der Steuereinrichtung 18 zu verbinden. Sobald sich das Kind auf den Sitz 2 setzt, wird die Kontaktfolie 19 belastet und damit ein Einschaltvorgang durchgeführt, der die Einrichtung 10 in Gang setzt, so daß die Musik abgespielt wird. Beim Verlassen der Schaukel 1 bzw. des Sitzes 2 verstummt die Musik.

In Fig. 4 ist eine weitere Ausführungsform dargestellt, bei der die Schaukel 1 als Gitterschaukel ausgebildet ist und damit insbesondere für Kleinkinder nutzbar ist. Auch hier ist die Einrichtung 10 zur Wiedergabe von Musik unterhalb des Sitzes 2 angebracht. Die Befestigungseinrichtung ist aus Übersichtlichkeitsgründen hier nicht gesondert dargestellt.

Aus der Vielzahl der Ausführungsbeispiele ist erkennbar, daß es auf die Ausbildung der Schaukel 1 im Einzelnen nicht ankommt. Wichtig ist jedoch die zusätzlich über die Befestigungseinrichtung 11 angebrachte Einrichtung 10 zur Wiedergabe von Musik, die im wesentlichen aus einem Kassettenrecorder, einem Walkman, einem Musikwerk, einer Spieluhr o. dgl. bestehen kann.

BEZUGSZEICHENLISTE

- 1 - Schaukel
2 - Sitz

- 3 - Sitzschale
- 4 - Vorderwand
- 5 - Öffnung
- 6 - Oberrand
- 7 - Befestigungsstelle
- 8 - Tragorgan
- 9 - Rückwand
- 10 - Einrichtung
- 11 - Befestigungseinrichtung
- 12 - Ösenband
- 13 - Hakenband
- 14 - Sicherungshalterung
- 15 - Trageband
- 16 - Fortsatz
- 17 - Aufnahmeaum
- 18 - Steuereinrichtung
- 19 - Kontaktfolie
- 20 - Leitung

Patentansprüche

1. Schaukel, insbesondere für Kleinkinder, mit einem insbesondere an vier beabstandeten Befestigungsstellen (7) aufhängbaren Sitz (2) und an den Befestigungsstellen angreifenden, insbesondere als Zugseile ausgebildeten Tragorganen (8), **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik vorgesehen ist, die über eine Befestigungseinrichtung (11) mit einem Teil der Schaukel (1) verbunden ist.
2. Schaukel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik mit einem Teil der Schaukel (1) lösbar verbunden ist.
3. Schaukel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lösbare Befestigungseinrichtung (11) aus einem Klettverschluß mit Streifen aus einem Ösen- (12) und einem Hakenband (13) besteht.
4. Schaukel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sitz (2) als Sitzschale (3) ausgeformt ist und die lösbare Befestigungseinrichtung (11) einen angeformten gehäuseartigen Fortsatz (16) aufweist, der einen Aufnahmeaum (17) umschließt, in den die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik einsteckbar ist.
5. Schaukel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik ein Kassettenrecorder, ein Walkman, eine Spieluhr, ein Musikwerk o. dgl. ist.
6. Schaukel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lösbare Befestigungseinrichtung (11) aus Druckknöpfen oder einer Steckverbindung besteht.
7. Schaukel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lösbare Befestigungseinrichtung (11) mit dem Sitz (2) der Schaukel (1) verbunden ist.
8. Schaukel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik außerhalb der Reichweite des Kindes an der Schaukel (1) vorgesehen ist.
9. Schaukel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik mit einer Steuereinrichtung (18) versehen ist, die auf Schaukelbewegungen anspricht.
10. Schaukel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß zusätzlich zu der Befestigungseinrichtung (11) eine Sicherungshalterung (14) für die Einrichtung (10) zur Wiedergabe von Musik vorgesehen ist.

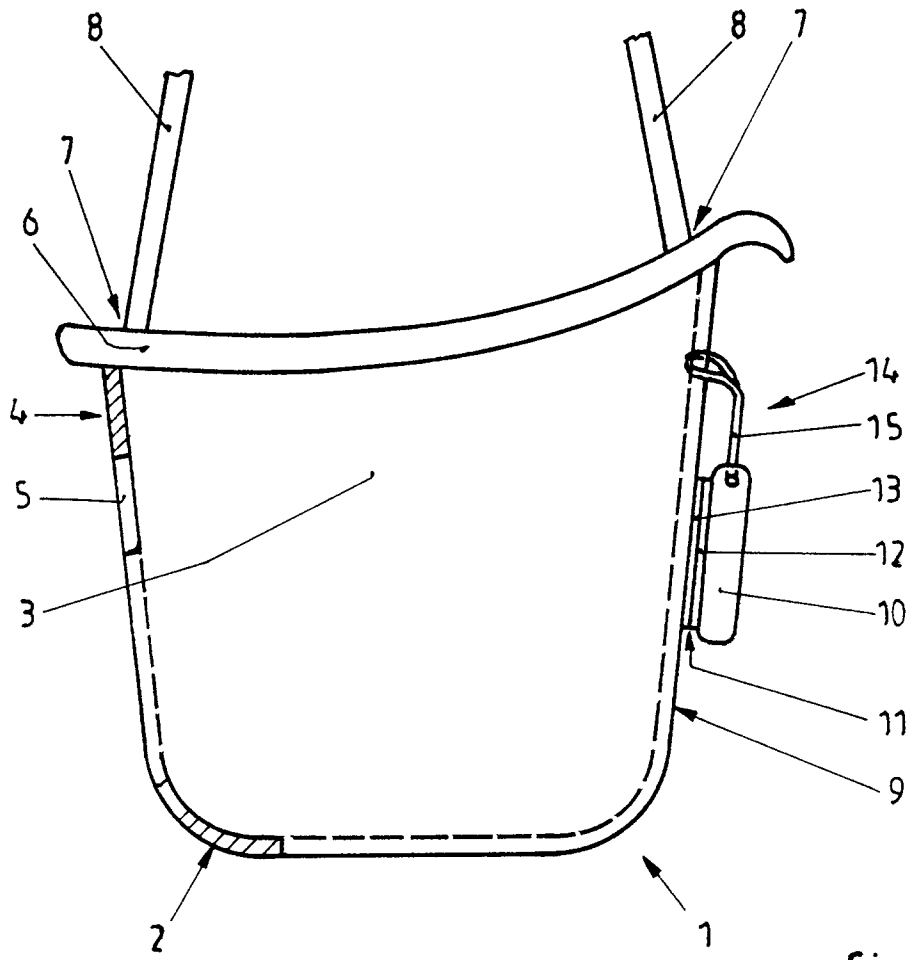


Fig. 1

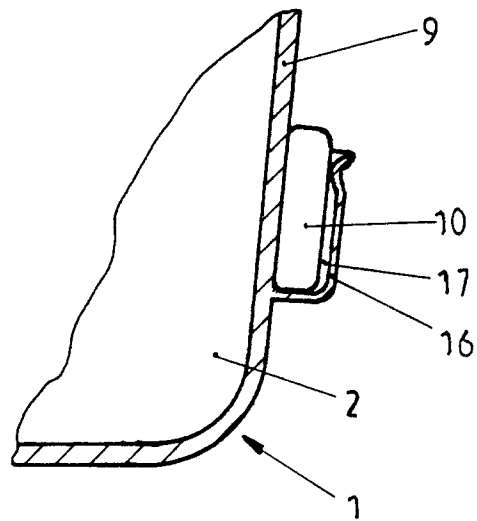


Fig. 2

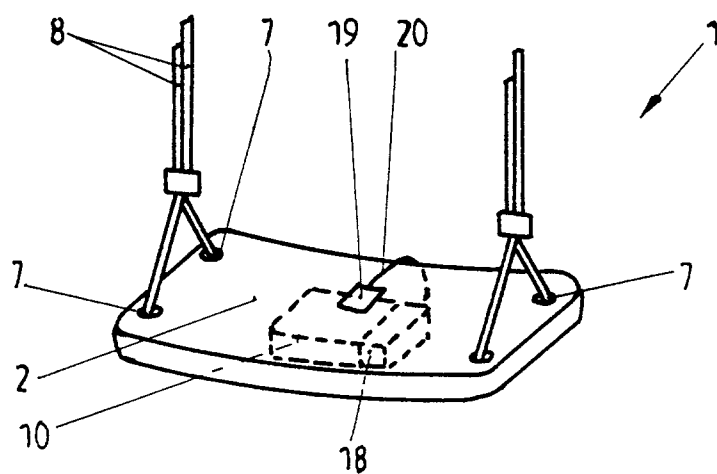


Fig. 3

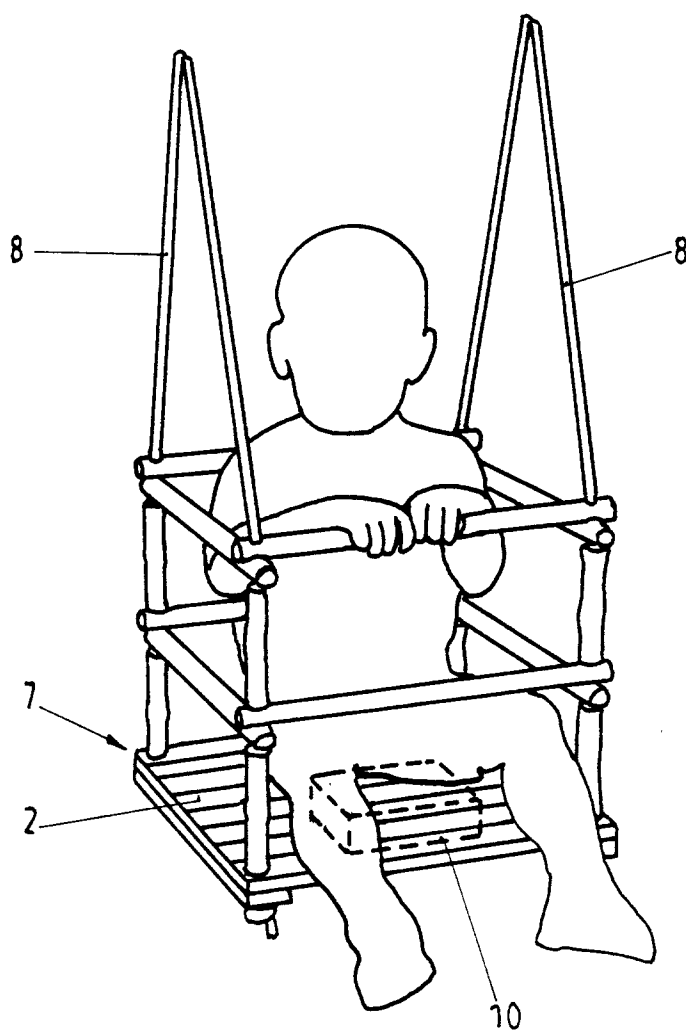


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 2643

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-A-36 09 914 (SEEGER) * das ganze Dokument * ---	1,5,9	A47D13/10 A47D15/00 A63G9/00
A	US-A-2 806 397 (NICHOLS) * Spalte 1, Zeile 15 - Zeile 21 * * Spalte 2, Zeile 38 - Zeile 61; Abbildungen * ---	1,5,9	
A	US-A-3 235 891 (CHADE) * das ganze Dokument * ---	1-6,8	
A	US-A-4 903 960 (CAFFREY) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47D A63G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11.Januar 1996	Prüfer VandeVondele, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)